



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

Budgetdienst

## **Bundesvoranschlagsentwurf 2016**

### **Untergliederungsanalyse**

### **UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft**

November 2015



## Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit der Untergliederungsanalyse gibt der Budgetdienst einen komprimierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 werden dazu teilweise neu aufbereitet und mit Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Finanzrahmen, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht) ergänzt, um einen Mehrwert durch umfassendere Betrachtungen oder andere Sichtweisen auf das Budget zu ermöglichen.

Die einzelnen Kapitel sehen neben einer Zusammenfassung einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte der Untergliederung und die Auszahlungsschwerpunkte gemäß dem Strategiebericht vor. Die Entwicklung der Untergliederung wird in einer mittelfristigen Perspektive bis zum Jahr 2019 dargestellt und grafisch mit relevanten Makroindikatoren (Verbraucherpreisindex, Index nominelles BIP, Gesamthaushalt) in Beziehung gesetzt. Dazu beschreibt der Budgetdienst aus seiner Sicht wichtige Entwicklungen der Untergliederung oder des Umfelds.

Der BVA-E 2016 wird unter Einbeziehung unterschiedlicher Aspekte sowohl des Ergebnisses als auch des Finanzierungshaushalts analysiert. Zusatzinformationen zu den Budgetunterlagen liefern dazu insbesondere die finanzielle Übersicht über sämtliche Global- und Detailbudgets der Untergliederung mit der Darstellung der Entwicklung seit 2013 sowie die Übersicht über die wesentlichen Finanzpositionen auf Basis des Finanzierungshaushalts (jeweils mit einem Vergleich zum BVA 2015). Sodann wird der Ergebnishaushalt in der ökonomischen Gliederung mit den wesentlichen Positionen ebenfalls seit 2013 dargestellt. Dadurch werden auf Untergliederungsebene in dieser Form nicht verfügbare Übersichten aus der Ergebnisrechnung (z.B. zum Personalaufwand, zum betrieblichen Sachaufwand oder zum Transferaufwand) ermöglicht.

Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen sowie zur Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands ergänzen die Finanzanalyse.

Abschließend erfolgt eine Kurzanalyse der Wirkungsinformation auf Untergliederungsebene, die der Budgetdienst in einem Anhang komprimiert zusammengestellt hat. Dabei wurden die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt (dem BVA 2015 entnommen).



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung .....	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	7
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung .....	7
3.2	Anmerkungen.....	8
4	Bundeschlagesentwurf 2016.....	9
4.1	Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene.....	9
4.2	Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung.....	13
4.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt .....	15
5	Rücklagen .....	16
6	Ausgliederungen und Beteiligungen .....	17
7	Personal.....	17
8	Wirkungsorientierung .....	18



## 1 Zusammenfassung

Die Auszahlungen und Aufwendungen sind im Bundesvoranschlagsentwurf 2016 (BVA-E 2016) um 0,4 % geringer veranschlagt als im BVA 2015. Rückgänge sind vor allem im Schutzwasserbau vorgesehen. Rd. 60 % der Auszahlungen sind variabel. Davon betroffen sind ausschließlich Mittel im Rahmen der EU-Gebahrung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), wobei sich die variablen Auszahlungen an den Rückflüssen der EU bemessen.

Die EU leistet im Rahmen der 1. Säule der GAP an Österreich Zahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) für Direktzahlungen (Betriebsprämie), die von der Produktion landwirtschaftlicher Produktion entkoppelt sind, sowie Zahlungen für Marktordnungsmaßnahmen. Die Maßnahmen der 1. Säule werden nahezu ausschließlich von der EU finanziert. Die Position Direktzahlungen ist mit 693,1 Mio. EUR veranschlagt.

Im Rahmen der 2. Säule der GAP beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Zahlungen für die ländliche Entwicklung. Am ELER-Programm beteiligt sich die EU in etwa zur Hälfte an den Aufwendungen. Die nationale Kofinanzierung zwischen Bund und Ländern wird grundsätzlich im Verhältnis 60:40 geteilt. In der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind Auszahlungen von 850,1 Mio. EUR (EU: 562,5 Mio. EUR, Bund: 287,6 Mio. EUR) für die ländliche Entwicklung vorgesehen.

Die Einzahlungen entsprechen mit 181,8 Mio. EUR im BVA-E 2016 in Summe jenen aus dem BVA 2015. Wesentliche Einzahlungen stammen aus Mitteln des Katastrophenfonds in den Bereichen Wildbach- und Lawinenverbauung sowie Schutzwasserbau und aus der Dividende der Österreichischen Bundesforste AG.

Im Entwurf des BFG 2016 ist eine Ermächtigung vorgesehen, dass Auszahlungen im Zusammenhang mit Präventionsmaßnahmen, Schutz vor Naturgefahren und Dammsanierung im Rahmen des Aktionsprogrammes Hochwassersicheres Österreich iHv 32 Mio. EUR aus Mitteln des Katastrophenfonds in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen vorgenommen werden können.



## 2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt der Untergliederung sehen folgende Eckwerte für die Jahre 2013 bis 2016 vor:

### Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen	2.126,404	2.138,278	2.144,787	2.135,733	-0,4
davon variabel	1.260,824	1.222,261	1.278,993	1.280,538	+0,1
Einzahlungen	263,273	220,471	181,801	181,801	0,0
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-1.863,132</b>	<b>-1.917,807</b>	<b>-1.962,986</b>	<b>-1.953,932</b>	<b>-0,5</b>

in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	2.133,156	2.158,923	2.155,287	2.145,758	-0,4
Erträge	268,586	209,309	181,951	183,712	+1,0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.864,570</b>	<b>-1.949,614</b>	<b>-1.973,336</b>	<b>-1.962,046</b>	<b>-0,6</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die Auszahlungen und Aufwendungen sind im BVA-E 2016 um 0,4 % geringer veranschlagt als im BVA 2015. Rd. 60 % der Auszahlungen sind variabel, wobei sich die variablen Auszahlungen an den Rückflüssen der EU bemessen. Die entsprechenden Einzahlungen der EU werden in der UG 51-Kassenverwaltung verrechnet.

Die Einzahlungen entsprechen im BVA-E 2016 in Summe jenen aus dem BVA 2015. Die Erträge liegen um 1,0 % über dem BVA 2015. Dies ist auf eine geplante Wertaufholung bei Anlagen zurückzuführen.

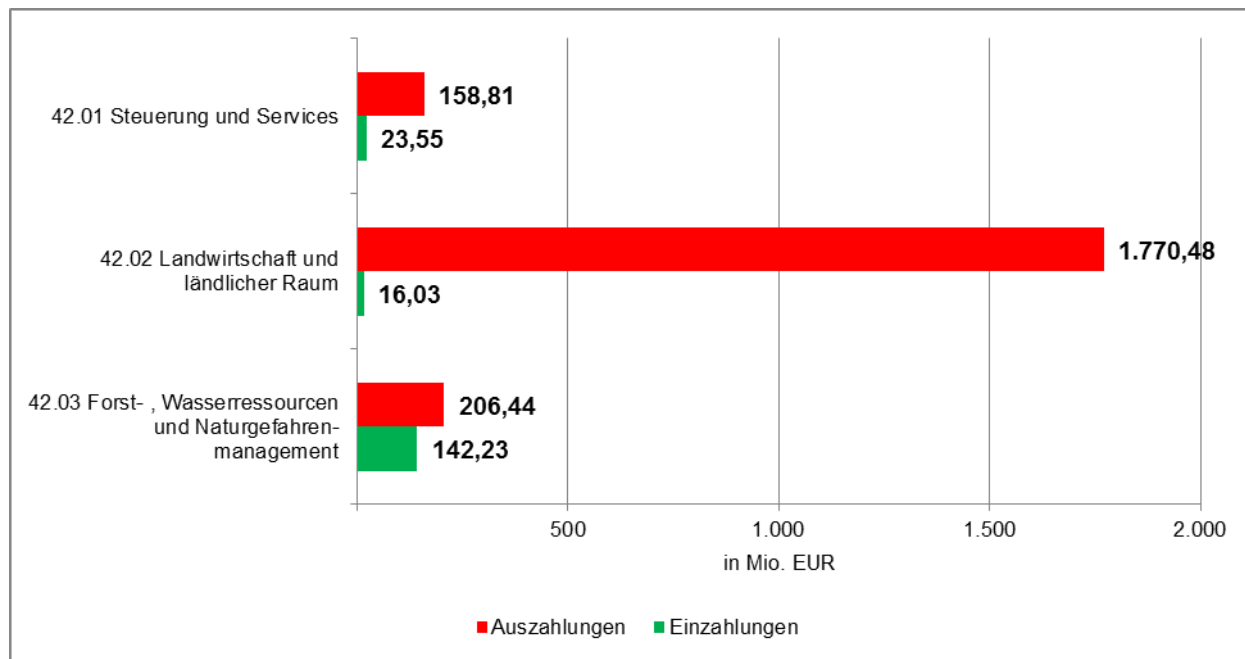
Der Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Betriebsprämie und Marktordnung
- Entwicklung des ländlichen Raums betrug
- Schutz vor Naturgefahren
- Bildungswesen



Gemäß dem Finanzierungshaushalt verteilen sich die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung auf folgende **Globalbudgets**:

#### Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2016

Der Großteil der Auszahlungen wird im Globalbudget (GB) 42.02-Landwirtschaft und ländlicher Raum getätigt. Darunter fallen Maßnahmen der GAP, z.B. mehrjährige EU-kofinanzierte Programme im Bereich der ländlichen Entwicklung sowie Auszahlungen für Marktordnungsmaßnahmen und Direktzahlungen. Die Einzahlungen stammen vor allem aus Mitteln des Katastrophenfonds für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (GB 42.03-Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement).



### 3 Entwicklung der Untergliederung

#### 3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

#### Finanzierungshaushalt (2012 bis 2019)

in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.108,94</b>	<b>2.126,40</b>	<b>2.138,28</b>	<b>2.144,79</b>	<b>2.135,73</b>	<b>2.142,32</b>	<b>2.157,16</b>	<b>2.161,43</b>
davon variabel	1.255,27	1.260,82	1.222,26	1.278,99	1.280,54	1.282,10	1.282,68	1.282,68
in % der Gesamtauszahlungen	2,89%	2,81%	2,86%	2,87%	2,77%	2,77%	2,73%	2,69%
jährliche Veränderung in %	+3,70%	+0,83%	+0,56%	+0,30%	-0,42%	+0,31%	+0,69%	+0,20%
<b>Einzahlungen</b>	<b>221,63</b>	<b>263,27</b>	<b>220,47</b>	<b>181,80</b>	<b>181,80</b>	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,34%	0,37%	0,31%	0,25%	0,25%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+4,13%	+18,79%	-16,26%	-17,54%	0,00%	-	-	-
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-1.887,30</b>	<b>-1.863,13</b>	<b>-1.917,81</b>	<b>-1.962,99</b>	<b>-1.953,93</b>	-	-	-

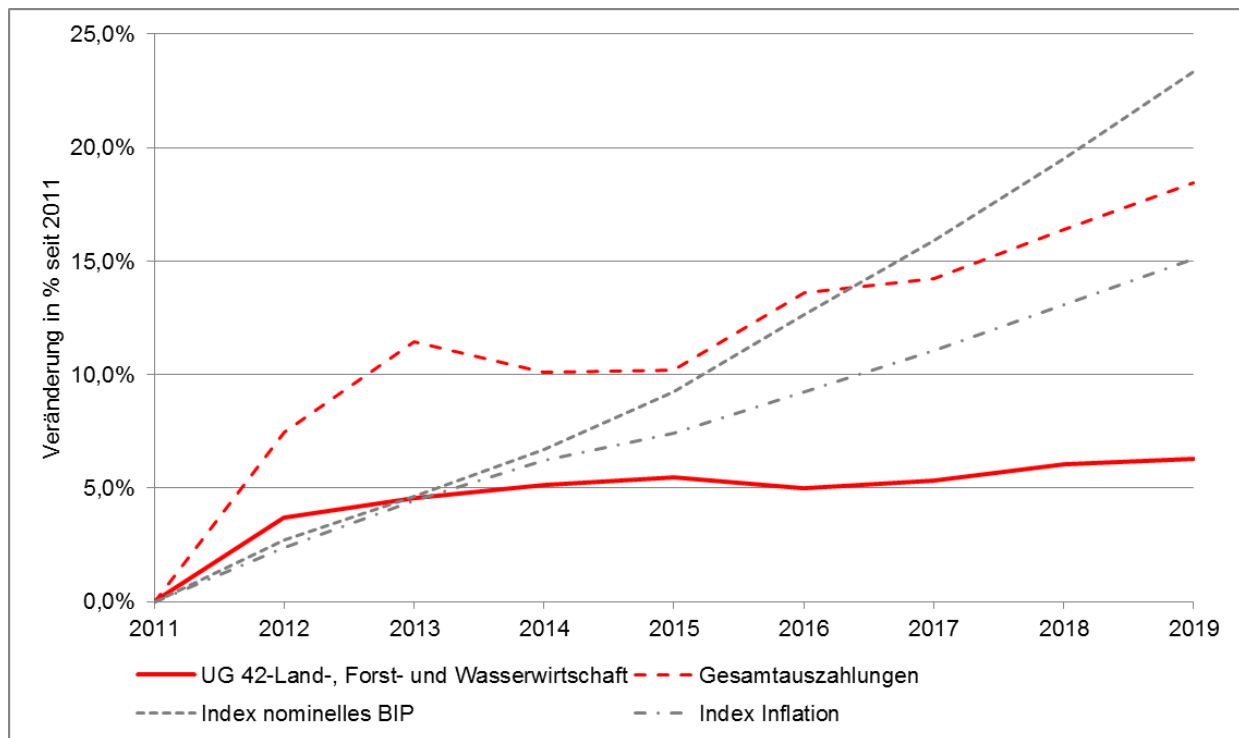
Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Die Gesamtauszahlungen in der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft gehen gegenüber dem BVA 2015 um rd. 9 Mio. EUR bzw. 0,42 % zurück. Bis zum Jahr 2019 sollen die Auszahlungen jedoch um 26 Mio. EUR gegenüber dem BVA-E 2016 zunehmen. Mittelfristig soll der Anteil der UG 42 an den gesamten Auszahlungen von 2,86 % im Jahr 2014 auf 2,69 % im Jahr 2019 zurückgehen. In der UG 42 gibt es durch die EU-Kofinanzierung von Programmen hohe variable Budgetbestandteile. Der Anteil der variablen Auszahlungen in der UG 42 liegt bei 60 %. Diese entfallen zur Gänze auf das GB 42.02-Landwirtschaft und ländlicher Raum.

Nach einem starken Anstieg der Einzahlungen im Jahr 2013 auf 263,3 Mio. EUR (+18,8 % gegenüber 2012), der insbesondere durch Mehreinzahlungen in den Katastrophenfonds aufgrund des Hochwassers bedingt war, gingen die Einzahlungen 2014 auf 220,5 Mio. EUR zurück. Für die Jahre 2015 und 2016 sind Einzahlungen von je 181,8 Mio. EUR budgetiert. Der Rückgang der veranschlagten Einzahlungen 2015 gegenüber dem Erfolg 2014 betraf den Katastrophenfonds (davon Wildbach- und Lawinenverbauung und Schutzwasserbau).



## Entwicklung der Auszahlungen (2011 bis 2019)



Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Die Auszahlungen verbleiben, beginnend mit dem Jahr 2013, auf einem nahezu gleichen Niveau. Ab dem Jahr 2017 zeigt sich wieder ein leichter Anstieg.

### 3.2 Anmerkungen

Betrachtet man die Struktur der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, sticht das GB 42.02-Landwirtschaft und ländlicher Raum besonders hervor. In diesem Globalbudget werden die Maßnahmen resultierend aus der GAP verrechnet, wodurch ein finanzieller Überblick über dieses Politikfeld gegeben wird. Das DB 42.02.04-Dienststellen/Landwirtschaft und das DB 42.02.05-Dienststellen/Wein, in denen vor allem die Mittel für land- und forstwirtschaftliche Bundesschulen veranschlagt werden, erscheinen aus dieser Sicht jedoch als Fremdkörper in diesem Globalbudget. Es wäre zu erwägen, ob eine Aufnahme in das GB 42.01-Steuerung und Services aus inhaltlichen Gesichtspunkten nicht vorzuziehen wäre. Grundsätzlich wäre auch eine Übertragung der land- und forstwirtschaftlichen Schulen an das Bundesministerium für Bildung und Frauen denkbar, um die Ressourcen für den Unterricht dort zu bündeln.





## 4 Bundesvoranschlagsentwurf 2016

### 4.1 Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene

Die UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft umfasst drei Globalbudgets, wobei die Auszahlungen für das Jahr 2016 zu rd. 82,9 % im GB 42.02-Landwirtschaft und ländlicher Raum, zu 9,7 % im GB 42.03-Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement sowie zu 7,4 % im GB 42.01-Steuerung und Services veranschlagt sind. Für die Auszahlungen in der UG 42 ist ein Rückgang von 0,4 % gegenüber den BVA 2015 vorgesehen.

Anders verhält sich die Verteilung der veranschlagten Einzahlungen im BVA-E 2016. 78,2 % der Einzahlungen sollen im GB 42.03-Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement, 13,0 % im GB 42.01-Steuerung und Services und 8,8 % im GB 42.02-Landwirtschaft und ländlicher Raum erzielt werden. Die Veranschlagung der Einzahlungen im BVA-E 2016 entspricht insgesamt jener des BVA 2015.

Der Nettofinanzierungsbedarf soll 2016 um 0,5 % günstiger ausfallen als im BVA 2015, aber ungünstiger als im Erfolg 2014.

#### Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
<b>42 Auszahlungen</b>	<b>2.126,40</b>	<b>2.138,28</b>	<b>2.144,79</b>	<b>2.135,73</b>	<b>-0,4%</b>
<b>42.01 Steuerung und Services</b>	<b>147,45</b>	<b>156,73</b>	<b>158,93</b>	<b>158,81</b>	<b>-0,1%</b>
42.01.01 Zentralstelle	85,26	87,97	92,61	91,25	-1,5%
42.01.02 Beteiligungen	62,19	68,76	66,31	67,56	1,9%
<b>42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum</b>	<b>1.729,59</b>	<b>1.711,41</b>	<b>1.764,05</b>	<b>1.770,48</b>	<b>0,4%</b>
42.02.01 Ländliche Entwicklung	792,72	765,08	850,50	850,14	0,0%
42.02.02 Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei	752,89	755,83	733,55	728,97	-0,6%
42.02.03 Forschung und Sonstige Maßnahmen	75,40	78,80	71,44	75,30	5,4%
42.02.04 Dienststellen/ Landwirtschaft	91,50	93,87	91,84	97,74	6,4%
42.02.05 Dienststellen/ Wein	17,08	17,82	16,71	18,33	9,7%
<b>42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement</b>	<b>249,37</b>	<b>270,14</b>	<b>221,81</b>	<b>206,44</b>	<b>-6,9%</b>
42.03.01 Forst	125,98	149,34	113,90	117,88	3,5%
42.03.02 Wasser	123,39	120,79	107,91	88,56	-17,9%
<b>42 Einzahlungen</b>	<b>263,27</b>	<b>220,47</b>	<b>181,80</b>	<b>181,80</b>	<b>0,0%</b>
<b>42.01 Steuerung und Services</b>	<b>24,80</b>	<b>31,03</b>	<b>24,01</b>	<b>23,55</b>	<b>-1,9%</b>
42.01.01 Zentralstelle	0,80	3,58	0,73	0,50	-31,4%
42.01.02 Beteiligungen	24,00	27,46	23,28	23,05	-1,0%
<b>42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum</b>	<b>17,82</b>	<b>34,65</b>	<b>15,29</b>	<b>16,03</b>	<b>4,8%</b>
42.02.02 Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei	1,30	17,94	0,50	0,33	-34,9%
42.02.03 Forschung und Sonstige Maßnahmen	0,61	0,59	0,02	0,17	647,8%
42.02.04 Dienststellen/ Landwirtschaft	13,10	13,29	12,32	12,93	4,9%
42.02.05 Dienststellen/ Wein	2,81	2,83	2,44	2,60	6,6%
<b>42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement</b>	<b>220,65</b>	<b>154,79</b>	<b>142,50</b>	<b>142,23</b>	<b>-0,2%</b>
42.03.01 Forst	102,37	77,74	71,77	71,79	0,0%
42.03.02 Wasser	118,28	77,05	70,73	70,44	-0,4%
<b>42 Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-1.863,13</b>	<b>-1.917,81</b>	<b>-1.962,99</b>	<b>-1.953,93</b>	<b>-0,5%</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016



## **GB 42.01-Steuerung und Services**

Die im BVA-E 2016 mit 158,8 Mio. EUR veranschlagten Auszahlungen des Globalbudgets liegen um 0,12 Mio. EUR unter dem BVA 2015. Die veranschlagten Einzahlungen des GB 42.01-Steuerung und Services fallen gegenüber dem BVA 2015 geringfügig um 0,5 Mio. EUR. Sie betreffen im Wesentlichen die erwarteten Dividendenzahlungen der Österreichischen Bundesforste AG (22 Mio. EUR).

## **GB 42.02-Landwirtschaft und ländlicher Raum**

Im GB 42.02-Landwirtschaft und ländlicher Raum wird die „Landwirtschaftsförderung“ im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) abgewickelt.

Die EU leistet im Rahmen der 1. Säule der GAP an Österreich Zahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) für Direktzahlungen (Betriebsprämie), die von der Produktion landwirtschaftlicher Produktion entkoppelt sind, sowie Zahlungen für Marktordnungsmaßnahmen. Die Maßnahmen der 1. Säule werden nahezu ausschließlich von der EU finanziert.

Im Rahmen der 2. Säule der GAP beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Zahlungen für die ländliche Entwicklung, u.a. für Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie der Umwelt und Landschaft, zur Förderung der Lebensqualität im ländlichen Raum und zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie zur Umsetzung des LEADER-Konzepts. Am ELER-Programm beteiligt sich die EU in etwa zur Hälfte an den Aufwendungen. Gemäß österreichischem Landwirtschaftsgesetz wird die nationale Kofinanzierung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich im Verhältnis 60:40 geteilt. Verschiedene Maßnahmen werden ausschließlich von den Ländern kofinanziert. Zum Teil beteiligen sich aber auch andere Ressorts (BMFWF, BMVIT) daran (z.B. bei der Förderung des Ausbaus des Breitbandnetzes) oder es werden Mittel der UG 43-Umwelt zur Finanzierung der Maßnahmen herangezogen. Die Finanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) erfolgt ähnlich wie die des ELER. Die Auszahlung der EU-Mittel erfolgt über variabel veranschlagte, die Kofinanzierung durch den Bund hingegen durch fix veranschlagte Auszahlungen, wobei letztere nicht von der Konsolidierung ausgenommen sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahlungen für EU- und kofinanzierte Maßnahmen in den Jahren 2011 bis 2014 und den Finanzierungsanteil der EU, des Bundes und der Länder im Jahr 2014.



## Zahlungen für EU- und kofinanzierte Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	davon Anteil in %		
					EU	Bund	Länder
<b>Summe EU- und kofinanzierte Maßnahmen</b>	<b>1.903,55</b>	<b>1.838,83</b>	<b>1.787,20</b>	<b>1.738,38</b>	<b>69,3</b>	<b>16,7</b>	<b>14,0</b>
<b>Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)</b>	<b>756,79</b>	<b>751,22</b>	<b>734,38</b>	<b>720,02</b>	<b>98,3</b>	<b>0,9</b>	<b>0,8</b>
Betriebsprämie	630,13	625,74	612,85	606,61	100,0	0,0	0,0
<b>Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)</b>	<b>1.146,76</b>	<b>1.087,61</b>	<b>1.052,82</b>	<b>1.018,36</b>	<b>48,8</b>	<b>28,0</b>	<b>23,3</b>
<b>Ländliches Entwicklungsprogramm</b>	<b>1.146,64</b>	<b>1.087,52</b>	<b>1.052,82</b>	<b>1.018,36</b>	<b>48,8</b>	<b>28,0</b>	<b>23,3</b>
<b>Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit</b>	<b>166,42</b>	<b>140,28</b>	<b>114,48</b>	<b>95,96</b>	<b>37,2</b>	<b>21,2</b>	<b>41,7</b>
<b>Achse 2 - Umwelt und Landschaft</b>	<b>833,11</b>	<b>816,55</b>	<b>794,96</b>	<b>769,05</b>	<b>50,1</b>	<b>29,8</b>	<b>20,0</b>
Ausgleichszahlung für naturbedingte Nachteile (AZ)	268,46	262,83	258,56	257,39	49,4	30,1	20,5
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	549,18	540,80	528,91	502,91	50,5	29,7	19,8
<b>Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung</b>	<b>112,25</b>	<b>94,44</b>	<b>98,58</b>	<b>105,72</b>	<b>49,5</b>	<b>22,0</b>	<b>28,5</b>
<b>Achse 4 - LEADER</b>	<b>12,17</b>	<b>13,13</b>	<b>16,13</b>	<b>19,33</b>	<b>50,9</b>	<b>14,5</b>	<b>34,7</b>
<b>Technische Hilfe</b>	<b>22,69</b>	<b>23,11</b>	<b>28,67</b>	<b>28,17</b>	<b>48,2</b>	<b>31,1</b>	<b>20,7</b>
<b>Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus, Interreg)</b>	<b>0,12</b>	<b>0,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			

Quelle: EU-Beilage zum BFG 2016 (BMLFUW, Grüner Bericht, div. Jahrgänge)

Im Bereich der ländlichen Entwicklung (Detailbudget 42.02.01) fungiert die AMA als Abwicklungs- und Zahlstelle. Für die Ländliche Entwicklung sind Auszahlungen von 850,1 Mio. EUR (EU-variabel: 562,5 Mio. EUR, Bund: 287,6 Mio. EUR) veranschlagt. Die größten Positionen sind:

- Agrarumweltmaßnahmen AMA:
  - EU-variabel: 234,0 Mio. EUR gemäß BVA-E 2016 (BVA 2015: 277,0 Mio. EUR)
  - Bund: 136,6 Mio. EUR gemäß BVA-E 2016 (BVA 2015: 147,0 Mio. EUR)
- Sonstige Maßnahmen Ländliche Entwicklung, Überweisung an die AMA
  - EU-variabel: 186,5 Mio. EUR gemäß BVA-E 2016 (BVA 2015: 133,0 Mio. EUR)
  - Bund: 65,3 Mio. EUR gemäß BVA-E 2016 (BVA 2015: 57,1 Mio. EUR)
- Ausgleichszahlungen in benachteiligte Gebiete, AMA
  - EU-variabel: 125,0 Mio. EUR gemäß BVA-E 2016 (BVA 2015: 138,0 Mio. EUR)
  - Bund: 76,5 Mio. EUR gemäß BVA-E 2016 (BVA 2015: 76,0 Mio. EUR)

Im Bereich der Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei (DB 42.02.02) entfällt der überwiegende Teil der Transferauszahlungen auf die Position Direktzahlungen (EU-variabel). Für 2016 sind in dieser Position Transferauszahlungen iHv 693,1 Mio. EUR veranschlagt. Die einheitliche Betriebsprämie war im Jahr 2015 (der Vorläufer der Direktzahlungen) mit 604,6 Mio. EUR budgetiert. Die Erhöhung ergibt sich daraus, dass nun auch die Milch- und Mutterkuhprämien des Jahres 2015 (13,5 Mio. EUR bzw. 63 Mio. EUR) im Rahmen der Direktzahlungen 2016 ausbezahlt werden.



Die geringfügigen Steigerungen der veranschlagten Auszahlungen 2016 bei den Dienststellen Landwirtschaft und Wein sind für Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

Bei den veranschlagten Einzahlungen gibt es nur geringe Abweichungen zum BVA 2015.

### **GB 42.03-Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement**

Im GB 42.03-Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement werden die Mittel vor allem für die Wildbach- und Lawinenverbauung sowie den Schutzwasserbau verwendet. Die Auszahlungen dieses Globalbudgets sind im Jahr 2016 um 15,4 Mio. EUR geringer veranschlagt als im Jahr 2015. Die Mittel für den Schutzwasserbau sollen um 20,25 Mio. EUR sinken, während die Mittel zur Wildbach- und Lawinenverbauung, die Forschung und sonstige Maßnahmen im Forstbereich sowie für Forstschulen um rd. 4 Mio. EUR steigen sollen.

Im Entwurf des BFG 2016 ist eine Ermächtigung vorgesehen, dass Auszahlungen im Zusammenhang mit Präventionsmaßnahmen, Schutz vor Naturgefahren und Dammsanierung im Rahmen des Aktionsprogrammes Hochwassersicheres Österreich iHv 32 Mio. EUR aus Mitteln des Katastrophenfonds in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen vorgenommen werden können. Ebenso enthält der Entwurf des BFG 2016 eine Ermächtigung zu Überschreitungen der Auszahlungen in den DBs 42.03.01-Forst und 42.03.02-Wasser für den Schutz vor Naturgefahren (in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen im DB 42.01.02-Beteiligungen).

Ein großer Teil der Einzahlungen in der UG 42-Land, Forst- und Wasserwirtschaft entfällt auf das Globalbudget 42.03-Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement. Für 2016 sind in diesem Globalbudget Einzahlungen iHv 142,2 Mio. EUR vorgesehen, die im Wesentlichen aus Mitteln des Katastrophenfonds stammen. Die wesentlichen Positionen bleiben gegenüber dem BVA 2015 unverändert:

- Wildbach-, Lawinenverbauung: Bundeszuschuss für vorbeugende Maßnahmen 70,4 Mio. EUR gemäß BVA-E 2016
- Schutzwasserbau:
  - Interessentengewässer: 61,9 Mio. EUR gemäß BVA-E 2016
  - Gewässerzustandserhebung vorbeugende Maßnahmen: 6,5 Mio. EUR gemäß BVA-E 2016

Die im BVA-E 2016 vorgesehenen Einzahlungen sollen gegenüber dem BVA 2015 um 0,27 Mio. EUR fallen.



## 4.2 Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung

Die UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft ist im Wesentlichen ein Transferbudget, das gemäß BVA-E 2016 zu 86,4 % aus Transferaufwendungen und zu 75,7 % aus Transfererträgen besteht. Der Personalaufwand des BMLFUW beträgt 7,8 %, der betriebliche Sachaufwand 5,5 % und der Finanzaufwand 0,3 % der veranschlagten Aufwendungen. Neben den Transfererträgen werden Finanzerträge (Dividenden) von 12,6 % und Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit von 11,7 % budgetiert.

### Aufwendungen und Erträge – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.133,16</b>	<b>2.158,92</b>	<b>2.155,29</b>	<b>2.145,76</b>	<b>-0,4%</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>158,80</b>	<b>158,18</b>	<b>168,34</b>	<b>166,32</b>	<b>-1,2%</b>
davon					
Bezüge	114,38	116,09	125,07	125,00	-0,1%
Gesetzlicher Sozialaufwand	27,88	28,49	28,65	28,73	0,3%
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>	<b>155,23</b>	<b>127,23</b>	<b>154,44</b>	<b>118,73</b>	<b>-23,1%</b>
davon					
Mieten	20,91	23,06	21,93	22,15	1,0%
Instandhaltung	54,84	7,36	48,77	6,35	-87,0%
Aufwand für Werkleistungen	44,97	48,38	44,72	48,23	7,9%
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	9,59	9,97	7,16	10,94	52,8%
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	-0,41	11,75	3,15	1,81	-42,7%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	11,50	11,46	12,22	12,31	0,8%
<b>Transferaufwand</b>	<b>1.819,05</b>	<b>1.867,55</b>	<b>1.832,07</b>	<b>1.854,36</b>	<b>1,2%</b>
davon					
Transfers an Länder	47,20	64,45	49,41	49,00	-0,8%
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.545,45	1.505,97	1.581,64	1.578,35	-0,2%
Aufwand für Transfers an Unternehmen	70,63	79,03	74,29	77,35	4,1%
Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen	151,90	211,54	122,83	145,83	18,7%
<b>Finanzaufwand</b>	<b>0,07</b>	<b>5,96</b>	<b>0,44</b>	<b>6,34</b>	<b>1.331,4%</b>
<b>Erträge</b>	<b>268,59</b>	<b>209,31</b>	<b>181,95</b>	<b>183,71</b>	<b>1,0%</b>
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>27,79</b>	<b>10,95</b>	<b>19,35</b>	<b>21,41</b>	<b>10,6%</b>
davon					
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	13,21	13,23	11,32	11,70	3,4%
<b>Erträge aus Transfers</b>	<b>216,53</b>	<b>174,23</b>	<b>139,07</b>	<b>139,13</b>	<b>0,0%</b>
davon					
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	214,79	172,71	138,80	138,79	0,0%
<b>Finanzerträge</b>	<b>24,26</b>	<b>24,13</b>	<b>23,53</b>	<b>23,18</b>	<b>-1,5%</b>
davon					
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	24,00	24,00	23,28	23,05	-1,0%
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.864,57</b>	<b>-1.949,61</b>	<b>-1.973,34</b>	<b>-1.962,05</b>	<b>-0,6%</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016



## Aufwendungen

Die größte Position unter den Aufwendungen nehmen die **Transfers** an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger ein (BVA-E 2016: 73,6 %). Darunter fallen insbesondere die GAP-Mittel, die von der AMA bzw. den Landwirtschaftskammern verwaltet werden. In den sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen sind insbesondere Mittel zur Wildbach- und Lawinenverbauung sowie zum Schutzwasserbau enthalten. Die Transfers an Unternehmen betreffen den Verwaltungsaufwand der AMA und die Basiszuwendungen an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH sowie an das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft. Unter die Transfers an die Länder fallen im Wesentlichen die Kostenersätze für LandeslehrerInnen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen iHv 41,7 Mio. EUR (DB 42.02.03-Forschung und Sonstige Maßnahmen). Die Transferaufwendungen steigen um 22,3 Mio. EUR gegenüber dem BVA 2015 vor allem bei den Transfers an private Haushalte/Institutionen (Wildbach- und Lawinenverbauung sowie Schutzwasserbau).

Unter den **betrieblichen Sachaufwendungen** sind die Werkleistungen die bedeutendste Position. Sie sind zu einem hohen Anteil im DB 42.02.03-Forschung und Sonstige Maßnahmen vorgesehen. Die zweitgrößte Position – Mieten – fällt vor allem für landwirtschaftliche Schulen und Forstschulen an. Gegenüber dem BVA 2015 fällt der betriebliche Sachaufwand um 35,7 Mio. EUR geringer aus. Dies ist vor allem auf die reduzierten Aufwendungen aus der Instandhaltung der Bundesflüsse und sonstiger Projekte betreffend die Bundesflüsse zurückzuführen.

Im Bereich des **Personalaufwands** sind keine wesentlichen Änderungen veranschlagt. Für die Abschreibung von Beteiligungen im **Finanzaufwand** sind 6 Mio. EUR (Erfolg 2014: 5,6 Mio. EUR) vorgesehen.

## Erträge

Die bedeutendste Position unter den **Transfers** ist jene der Transfers innerhalb des Bundes. Diese stammen vor allem in der Wildbach- und Lawinenverbauung und im Schutzwasserbau aus Mitteln des Katastrophenfonds.

Die Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren innerhalb der Erträge aus der **operativen Verwaltungstätigkeit** entstehen vor allem aus Schülerheimbeiträgen.



Unter den **Finanzerträgen** sind Dividenden von verbundenen Unternehmen iHv 23,1 Mio. EUR budgetiert. Die Österreichische Bundesforste AG schüttete in den Jahren 2013 und 2014 eine Dividende von jeweils 20 Mio. EUR aus. Im Jahr 2015 wird mit 22,3 Mio. EUR und im Jahr 2016 mit 22 Mio. EUR gerechnet. Von der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH soll die Dividende in den Jahren 2015 und 2016 1 Mio. EUR betragen.

#### **4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt**

Die veranschlagten Auszahlungen des Jahres 2016 liegen um 10,0 Mio. EUR unter den Aufwendungen. In den veranschlagten Aufwendungen sind nichtfinanzierungswirksame Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (10,9 Mio. EUR) insbesondere im DB 42.02.04-Dienststellen/Landwirtschaft enthalten, von denen die Auszahlungen nicht berührt werden.

Die veranschlagten Einzahlungen des Jahres 2016 sind um 1,9 Mio. EUR geringer als die Erträge. Darin enthalten sind nichtfinanzierungswirksame Wertaufholungen bei Anlagen von 1,3 Mio. EUR, die nicht mit Einzahlungen verbunden sind.



## 5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2013 und Ende 2014 sowie die bis zum dritten Quartal 2015 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen<sup>1</sup> aus<sup>2</sup>. Nach Entnahme der im BVA-E 2016 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest.

### Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
<b>UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung 31.12.2014 - 30.09.2015	Stand 30.09.2015	Budgetierte RL Verwendung BVA-E 2016	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2016
Detailbudgetrücklagen	50,59	84,48	-0,35	84,13		84,13	11,7%
Variable Auszahlungsrücklagen	141,99	206,98	-80,13	126,85		126,85	9,9%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	31,99	9,93	-2,39	7,54		7,54	5,4%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>224,56</b>	<b>301,39</b>	<b>-82,88</b>	<b>218,51</b>		<b>218,51</b>	<b>10,2%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden.

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Der Rücklagenstand mit Ende 2014 betrug 301,4 Mio. EUR. Im ersten bis dritten Quartal 2015 wurden 82,9 Mio. EUR von den Rücklagen entnommen, wovon 80,1 Mio. EUR aus den variablen Auszahlungsrücklagen betreffend die EU-Mittel für die GAP stammen. Vorbehaltlich allfälliger Rücklagenzuführungen zum Jahresende verbleibt dem BMLFUW in der UG 42-Land, Forst- und Wasserwirtschaft ein Rücklagenrest von 218,5 Mio. EUR (10,2 % der veranschlagten Auszahlungen 2016).

Der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich der fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2015 sowie durch eine am Jahresende 2015 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum budgetierten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird.

<sup>1</sup> In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

<sup>2</sup> Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2015 beinhaltet daher die für 2015 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.





## 6 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen dieser Unternehmen und die Verflechtungen mit dem Bundesbudget und umfasst in der Untergliederung folgende Unternehmen:

- Agrarmarkt Austria (AMA)
- Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW)
- Bundesversuchswirtschaften GmbH (BVW)
- Österreichische Bundesforste AG (ÖBf)
- Spanische Hofreitschule-Bundesgestüt Piber Gesellschaft öffentlichen Rechts

Die wesentlichen Vermögens- und Ertragskennzahlen sowie die Verflechtungen mit dem Bundesbudget (Auszahlungen/Einzahlungen) sind diesem Bericht zu entnehmen.

## 7 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung (und deren Bewertung) sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

### Planstellenverzeichnis

<b>UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>				
	2013	2014	2015	2016
<b>PLANSTELLEN***)</b>				
Planstellen	2.690	2.653	2.631	2.610
PCP**)	885.369	886.126	881.452	877.375
<b>PERSONALSTAND</b>	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	2.503	2.494	2.495	-
PCP**)	832.056	829.765	830.421	-
<b>Personalaufwand</b>	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	158,8	158,2	168,3	166,3

\*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

\*\*\*) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

\*\*\*) Werte für 2015 aus 2. Personalplananpassung.

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2016



Das Personal des BMLFUW („Lebensministerium“) wird nur in der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft verrechnet, übernimmt aber auch die Agenden der in der UG 43-Umwelt verrechneten Sachverhalte. Die Zahl der Planstellen betrug 2014 2.653 und wird in den Jahren 2015 und 2016 auf 2.631 bzw. 2.610 abgesenkt. Die Verringerung der Planstellen ergibt sich aus der weiteren Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen des Regierungsprogramms. Die Planstellen werden vor allem im DB 42.02.04-Dienststellen/Landwirtschaft reduziert. Der Personalstand zum 1. Juni 2015 betrug 2.495 VBÄ, was einem Anteil von rd. 95 % der Planstellen im Stellenplan entspricht.

Der veranschlagte Personalaufwand 2016 geht gegenüber dem Voranschlag 2015 um 2,0 Mio. EUR (-1,2 %) zurück, gegenüber dem tatsächlichen Wert von 2014 steigt er um 8,1 Mio. EUR (+5,1 %) an. Gegenüber 2015 ist die Senkung im Jahr 2016 insbesondere auf geringere Dotierungen von Jubiläums- und Abfertigungsrückstellungen zurückzuführen. Der Anstieg gegenüber dem tatsächlichen Aufwand 2014 beruht im Wesentlichen auf höheren Bezügen. Diese Entwicklung verläuft entgegengesetzt zum vorgesehen Rückgang der Planstellen.

441 Planstellen der insgesamt 2.610 laut BVA-E 2016 betreffen den Bereich der LehrerInnen in der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft. Eine Planstelle ist für „Lebende Subventionen“, d.h. für LehrerInnen, die an Privatschulen (Konkordate für katholische Privatschulen) oder im Ausland tätig sind, gewidmet. Planstellen für LehrerInnen sind von den von der Bundesregierung beschlossenen Personaleinsparungen ausgenommen.

## 8 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

In der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind im BVA-E 2016 vier Wirkungsziele festgelegt, um eines weniger als im BVA 2015. Das ehemalige Wirkungsziel 3 „Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten“ wurde mit dem Wirkungsziel 2 vereint. Wirkungsziel 4 wurde zu Wirkungsziel 3 und Wirkungsziel 5 zu Wirkungsziel 4. Diese Änderungen stehen im Zusammenhang mit der Reorganisation der Dienststellen des BMLFUW. Die Wirkungsziele sollen in etwa die Aufgabenbereiche der Sektionen abdecken. Durch die Zusammenlegung zweier Ziele sind im neuen Wirkungsziel 2 mehrere Aspekte abgedeckt: nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes, Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der



Absatzmärkte, wodurch die Gefahr besteht, dass nicht alle Aspekte gleichermaßen verfolgt werden können. Es ist gleichzeitig das Gleichstellungsziel dieser Untergliederung, das im Wesentlichen nur den Aspekt der Entwicklung des ländlichen Raumes betrifft.

Die Maßnahmen zur Verfolgung der Wirkungsziele werden entsprechend der Fortschritte bei ihrer Umsetzung bzw. neuer Programmperioden angepasst. So soll nunmehr das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014 – 2020 anstatt des Programms 2007 – 2013 umgesetzt werden. Nicht mehr enthalten ist die Umsetzung und Evaluierung des Bildungs- und Beratungskonzepts im ländlichen Raum „Unternehmen Landwirtschaft 2020“ und die Kampagne „Genuss Region Österreich“ wird nicht mehr erwähnt.

Der Grad der Erreichung der Wirkungsziele soll anhand von 16 Wirkungskennzahlen illustriert werden. Bei den Kennzahlen zu den Wirkungszielen gibt es gegenüber dem BVA 2015 einige Veränderungen: Nachdem das Wirkungsziel aus der Vereinigung zweier Wirkungsziele des BVA 2015 entstanden ist, war eine Anpassung der Kennzahlen erforderlich. Die Kennzahlen 42.2.3-„Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche“ und 42.2.4-„Anteil der Betriebe mit Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet an den landwirtschaftlichen Betriebe mit flächen- und/oder tierbezogenen Förderanträgen“ wurden daher neu aufgenommen. Bei der Kennzahl 42.3.1 wurde die Berechnungsmethode verändert, weshalb Ziel- und Istzustände nicht mehr mit den Angaben in den Vorjahren vergleichbar sind.

Die Zielzustände der Kennzahlen zur Darstellung des Wirkungsziels 1 wurden im Jahr 2014 erreicht. Bei den anderen Wirkungszielen fällt die Beurteilung schwer, weil die Kennzahlen nur teilweise die Zielzustände erreicht haben bzw. entsprechende Istzustände für das Jahr 2014 nicht verfügbar waren. Insgesamt ist das Kennzahlensystem relativ komplex; teilweise werden eher Leistungen als Wirkungen beschrieben (z.B. Rückhalteraum für Wasser oder Feststoffe, Summe der hydromorphologisch sanierten Gewässerabschnitte). Eine Einschränkung der Kennzahlen auf wesentliche Aspekte sollte überlegt werden, um die Verständlichkeit der Angaben zur Wirkungsorientierung zu erhöhen.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt. Gegenüber dem Vorjahr neue Kennzahlen sind rot, veränderte Kennzahlen (z.B. Änderungen in der Bezeichnung, der Berechnungsmethode, der Datenquelle oder der Zielzustände) grün gekennzeichnet. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

### Wirkungsziel 1:

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

### Maßnahmen

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung; - Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele;

### Indikatoren

Kennzahl 42.1.1	Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen					
Berechnungsmethode	Mittlerer Deckungsgrad der Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen bezogen auf das gesetzlich festgelegte Planungsgebiet (Forstgesetz und Wasserrechtsgesetz)					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung), Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV)					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2019
Zielzustand		95	96	97	97	100
Istzustand	92	95	96			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			
	Ab 2020 ist geplant, eine neue Kennzahl einzuführen, die die regelmäßig notwendige Aktualisierung der vorliegenden Planungsgrundlagen abbildet.					



Kennzahl 42.1.2	Schutzfunktion in Wäldern mit Objektschutzwirkung					
Berechnungsmethode	Jährliche Abschätzung der Schutzfunktionalität (Bezirksrahmenplanung) unterlegt mit Erfahrungswerten aus praktischen Projektdurchführungen, wo standörtlich 30 Parameter erhoben werden (www.naturgefahren.at/massnahmen/isdw – nähere Informationen); dargestellt wird die ausreichend hohe Schutzwirkung; Anmerkung: Bis 2015 werden nur gemäß VO Ländliche Entwicklung förderbare „Wälder mit Objektschutzwirkung“ erhoben. Ab 2016 erfolgt eine Ausweitung auf nicht förderbare „Wälder mit Objektschutzwirkung“. Ampelfarben 2013 und 2014: rot (geringe Schutzwirkung – kritisch), gelb (verminderte Schutzwirkung – kritisch-labil), grün (ausreichend hohe Schutzwirkung)					
Datenquelle	BMLFUW, III/4					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		rot = 24 gelb = 34 grün = 42	rot = 24 gelb = 34 grün = 42	42	42	46
Istzustand	41	42	42			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			

Kennzahl 42.1.3	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser					
Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Mio. m <sup>3</sup>					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		108,5	119	119,5	123	130
Istzustand	110,5	118,4	122			
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand			
	Das Jahr 2014 war mit einem vorläufigen Istwert von +3,6 Mio. m <sup>3</sup> (somit insgesamt 122 Mio. m <sup>3</sup> ) für diese Wirkungskennzahl nicht repräsentativ, es wurden außerordentlich viele und große Projekte zur Schaffung von Wasserrückhalteraum gefördert. Für die Planung wird weiterhin das langjährige jährliche Mittel von 500.000 m <sup>3</sup> neu geschaffenen Retentionsvolumen angesetzt.					

Kennzahl 42.1.4	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)					
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume					
Datenquelle	Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) sowie PSC-Controllingzahlen					
Messgrößenangabe	Mio. m <sup>3</sup>					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Zielzustand		16,0	16,5	17,0	17,3	18,0
Istzustand	15,8	16,0	16,5			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			
	Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und der damit verbundenen rechtlichen Probleme (einschließlich unzureichender gesetzlicher Rahmenbedingungen) sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden.					

## Wirkungsziel 2:

### Gleichstellungsziel

Zukunftsraum Land - Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte



## Maßnahmen

- Umsetzung der 1. Säule der GAP in nationales Recht;
- Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020;
- Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren (<http://www.bmlfuw.gv.at/greentec/green-jobs/exportinitiative.html>);
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP;
- Berücksichtigung des Themas Gender Mainstreaming/Chancengleichheit von Frauen und Männern aller Bevölkerungsgruppen in allen Lebensphasen bei der Umsetzung des Programms LE2020;
- Neugestaltung Schulobst- und Schulmilchbeihilfenregelung durch Zusammenführung der beiden bisher getrennten Maßnahmen;

## Indikatoren

Kennzahl 42.2.1	Produktionswert der Landwirtschaft					
<b>Berechnungsmethode</b>	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100%, entspricht 7,24 Mrd. Euro)					
<b>Datenquelle</b>	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria					
<b>Messgrößenangabe</b>	Index					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
<b>Zielzustand</b>		6,4 Mrd. Euro (88,4)	7,3 Mrd. Euro (100,8)	99	100	108
<b>Istzustand</b>	100	97,4	96,7			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Im Jahr 2013 hatten außergewöhnliche Wettereinflüsse den Ertrag der Pflanzenproduktion deutlich unter den Durchschnitt gesenkt. 2014 wurden mit Ausnahme des Weinbaues vergleichsweise gute Mengenerträge erzielt. Das Produktionsvolumen wurde folglich gegenüber 2013 deutlich gesteigert. Da aber sowohl in der Pflanzen- als auch in der Tierproduktion die Preise nachgaben, sank der landwirtschaftliche Produktionswert in Österreich 2014 um -0,7%, für die kommenden Jahre geht der fünfjährige Trend von einem jährlichen landwirtschaftlichen Produktionswertanstieg von ca. +1,8% aus.					

Kennzahl 42.2.2	Entwicklung der Agrarausfuhren					
<b>Berechnungsmethode</b>	Agrarausfuhr Summe der Kapitel 01-24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung finden); (Index: Basis 2012 = 100%, entspricht 9,13 Mrd. Euro)					
<b>Datenquelle</b>	Statistik Austria Außenhandelsstatistik, Berechnung BMLFUW					
<b>Messgrößenangabe</b>	Index					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
<b>Zielzustand</b>		9,5 Mrd. Euro (104,1)	9,6 Mrd. Euro (105,1)	108	110	118
<b>Istzustand</b>	100	104,2	106,7			
<b>Zielerreichung</b>		= Zielzustand	über Zielzustand			
	Trotz der Wachstumsverlangsamung in der EU und der Importrestriktionen der Russischen Föderation nahm der Handel mit Agrargütern im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 +2,4% zu. Basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre wird mit einer Fortsetzung dieser Tendenz gerechnet.					



Kennzahl 42.2.3	Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche					
<b>Berechnungsmethode</b>	Entwicklung der Flächensumme von Flächen aus dem Agrarumweltprogramm im Rahmen der LE 14-20 mit besonderer Relevanz für die Biodiversität (z.B. Blühkulturen, Blühstreifen und Biodiversitätsflächen, Naturschutzflächen und Landschaftselemente) und Stilllegungen ökologischer Vorrangflächen aus der 1. Säule der GAP (Ausgangsbasis Jahr 2012 = 100%, entspricht 13.825 ha)					
<b>Datenquelle</b>	AMA (Invekos)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
<b>Zielzustand</b>		-	-	95	100	100
<b>Istzustand</b>	100	98	92			
<b>Zielerreichung</b>		-	-			
	Gegen Ende der LE-Periode steigen erfahrungsgemäß relativ viele Betriebe aus laufenden freiwilligen Programmen aus. Dies erfolgte verstärkt ab 2013 und war auch vertraglich möglich. Das Jahr 2014 war ein Übergangsjahr, in dem viele Betriebe ihre Verträge nicht verlängert haben und schon auf die neue Programmperiode gewartet haben. Durch die Umgestaltung des Programms sollte zumindest wieder der Ausgangswert von 2012 erreicht werden. Aufgrund der Umgestaltung des Programms wurde auch die Kennzahl geändert. Es wird angestrebt, dass die Flächenentwicklung nicht rückläufig ist.					

Kennzahl 42.2.4	Anteil der Betriebe mit Betriebsitz im Berggebiet an den landwirtschaftlichen Betrieben mit flächen- und/oder tierbezogenen Förderanträgen					
<b>Berechnungsmethode</b>	Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Betriebsitz im Berggebiet an der Anzahl von Betrieben mit Anträgen im integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem in Prozent					
<b>Datenquelle</b>	AMA (Invekos)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
<b>Zielzustand</b>		-	-	57	57	58
<b>Istzustand</b>	57	57	57			
<b>Zielerreichung</b>		-	-			
	Mittelfristig wird eine Stabilisierung des Anteils der Betriebe mit Betriebsitz im Berggebiet angestrebt. Anmerkung zur Berechnungsmethode: Mit der neuen Förderperiode erfolgte im Programm zur ländlichen Entwicklung LE 14-20 ein Umstieg vom Berghöfekataster-Punktesystem auf das Erschwernispunktesystem.					

Kennzahl 42.2.5	Chancengleichheit von Frauen und Männern auf regionaler Ebene					
<b>Berechnungsmethode</b>	Zusammenfassung von 11 Einzelindikatoren (wie z.B. Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren, Erwerbsquote, Bruttoeinkommen der Vollzeitbeschäftigten, etc.) zur Beurteilung der Verringerung der Chancenungleichheit, wobei ein niedriger Wert auf gleiche Chancen hindeutet					
<b>Datenquelle</b>	WIFO					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2020
<b>Zielzustand</b>		15	12,5	12,4 (Schätzung auf Basis Istzustand 2010)	12,1 (Schätzung auf Basis Istzustand 2012)	11,9 (Schätzung auf Basis Istzustand 2012)
<b>Istzustand</b>	12,3	12,2 (Schätzung auf Basis Istzustand 2012)	12,2 (Schätzung auf Basis Istzustand 2012)			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	über Zielzustand			

### Wirkungsziel 3:

Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur

### Maßnahmen

- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<http://wisa.bmlfuw.gv.at/>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele;



## Indikatoren

<b>Kennzahl 42.3.1</b>	<b>Konzentrationsänderung ausgewählter chemischer Schadstoffe in Oberflächengewässern</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Mittlere Konzentration der Schadstoffe Ammonium und Orthophosphat bezogen auf den Wert 2004 in Prozent					
<b>Datenquelle</b>	H2O-Fachdatenbank <a href="http://wisa.bmlfuw.gv.at/">http://wisa.bmlfuw.gv.at/</a> / BMLFUW					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2021</b>
<b>Zielzustand</b>		-	-	78	75	70
<b>Istzustand</b>	83	62	50			
<b>Zielerreichung</b>		-	-			
	Die Konzentration der 2 Parameter ist von der jährl. Wasserführung abhängig. Daher ergeben sich mitunter starke natürliche Schwankungen. Bis 2015 wurden anstelle von Orthophosphat drei Metalle (Kupfer, Nickel, Zink) berücksichtigt, wobei für diese keine jährl. Erhebung möglich war bzw. ist. Mit der Änderung wird die Wirkung jetzt an 2 Parametern gemessen, für die jährl. österreichweit Daten vorliegen. Ammonium ist ein guter Indikator für punktuelle Belastungen (Abwasser), Phosphat für diffuse Belastungen (landwirtsch. Tätigkeit). Es zeigt sich ein schwacher sinkender Trend seit 2004, der bis 2021 fortgesetzt werden soll. Alle Daten wurden auf die 2 neuen Parameter umgerechnet.					

<b>Kennzahl 42.3.2</b>	<b>Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden					
<b>Datenquelle</b>	H2O-Fachdatenbank <a href="http://wisa.bmlfuw.gv.at/">http://wisa.bmlfuw.gv.at/</a> / BMLFUW					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2021</b>
<b>Zielzustand</b>		84	86	86	84	90
<b>Istzustand</b>	86,16	86,16	81,8			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen.					

<b>Kennzahl 42.3.3</b>	<b>Summe der hydromorphologisch sanierten Gewässerabschnitte</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden					
<b>Datenquelle</b>	Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLFUW; Kommunalkredit Public Consulting					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2021</b>
<b>Zielzustand</b>		130	290	330	380	680
<b>Istzustand</b>	144	236	328			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	über Zielzustand			
	Derzeit ist die weitere Finanzierung der Förderung Gewässerökologie aus Mitteln gemäß Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum ab 2016 nicht gesichert, daher können die Zielwerte nur im Falle einer Fortführung der UFG-Förderung realisiert werden. Bis Ende 2015 sollte darüber Klarheit herrschen.					

## Wirkungsziel 4:

Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald

## Maßnahmen

- Erstellung einer Österreichischen Waldstrategie 2020 durch 4 Fachmodule Wald.Wirtschaft.Internationales, Wald.Klima.Ökologie, Wald.Wasser.Naturgefahren, Wald.Gesellschaft.Wissen; - Stärkung und Umsetzung multilateraler Instrumente für nachhaltige Waldbewirtschaftung auf globaler, gesamteuropäischer und EU Ebene (Waldforum der Vereinten Nationen, FOREST EUROPE Ministerkonferenz, EU Waldstrategie)





## Indikatoren

<b>Kennzahl 42.4.1</b>	<b>Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)</b>						
<b>Berechnungsmethode</b>	Addition der Summen aus Betriebsbefragungen (ab 200 ha Vollerhebung) ergänzt durch Stichproben (Kleinwald)						
<b>Datenquelle</b>	Holzeinschlagsmeldung, BMLFUW Abt. III/1						
<b>Messgrößenangabe</b>	Mio. Festmeter						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2020</b>	
<b>Zielzustand</b>		19,2	18,5	19,0	19,0	20 - 21	
<b>Istzustand</b>	18,0	17,39	17,1				
<b>Zielerreichung</b>		unter Zielzustand	unter Zielzustand				
	Die Zielvorgaben orientieren sich an Mittelwerten der letzten 5 bzw. 10 Jahre, in denen es durch die großen Schadereignisse zu hohen Holznutzungen kam. Langfristig ist jedoch wieder ein Anstieg auf das nachhaltig nutzbare Maß möglich.						

<b>Kennzahl 42.4.2</b>	<b>Von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffene (auf Schadbäume reduzierte) Gesamtfläche</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Addition der Summen aus Sachverständigenexpertisen					
<b>Datenquelle</b>	Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren, Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft					
<b>Messgrößenangabe</b>	Tsd. ha					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>		< 15	9	9	9	9
<b>Istzustand</b>	10	10	11			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	unter Zielzustand			

<b>Kennzahl 42.4.3</b>	<b>Bereitgestellte Waldbiomasse für energetische Nutzung</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Addition der Summen aus Betriebsbefragungen (ab 200 ha Vollerhebung) ergänzt durch Stichproben (Kleinwald)					
<b>Datenquelle</b>	Holzeinschlagsmeldung, BMLFUW Abt. III/1					
<b>Messgrößenangabe</b>	Mio. Erntefestmeter ohne Rinde					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2020</b>
<b>Zielzustand</b>		5,5	5,6	5,7	6,0	6,0 - 6,5
<b>Istzustand</b>	5,2	4,96	5,1			
<b>Zielerreichung</b>		unter Zielzustand	unter Zielzustand			

<b>Kennzahl 42.4.4</b>	<b>Speicherung von Kohlenstoffäquivalenten in Holzprodukten aus heimischer Produktion (Schnittholz, Platten, Papier und Karton)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Addition der Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton und Umrechnung in gespeicherte Kohlenstoffäquivalente					
<b>Datenquelle</b>	Joint Forest Sector Questionnaire (JFSQ), BMLFUW					
<b>Messgrößenangabe</b>	Mio. t					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2020</b>
<b>Zielzustand</b>		6,16	6,25	6,34	5,40	5,50
<b>Istzustand</b>	5,21	5,13	nicht verfügbar			
<b>Zielerreichung</b>		unter Zielzustand	-			
	Aufgrund der Wirtschaftskrise und den negativen Effekten auf wichtige Absatzmärkte für österreichische Holzprodukte, insbesondere Italien, sind die Produktionszahlen, insbesondere der österreichischen Sägeindustrie, seit einigen Jahren rückläufig. Die ursprünglich prognostizierten Zahlen sind daher aus heutiger Sicht viel zu hoch. Die Werte für die Zielzustände 2016 und 2020 wurden daher deutlich reduziert, sind aber angesichts der derzeitigen Lage am Holzsektor noch immer ambitioniert.					